

**Begründung**  
**zur Änderung der Satzung zur Festlegung**  
**der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten**  
**Ortsteils Wahlwies, Flst.Nr. 157/2/T (jetzt 3016/1)**

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat im Januar 1997 die o.g. Satzung beschlossen. Die Festsetzungen der Satzung beruhen auf den ursprünglichen Bauabsichten des Eigentümers. Die festgesetzte Baugrenze liegt in etwa in der Mitte des damaligen Grundstücks. Die Ausrichtung des Baufensters ist in Nordwestausrichtung festgesetzt.

Die damalige Bauabsicht wurde nicht verwirklicht. Es ist beabsichtigt das Grundstück zu veräußern. Des weiteren wurde das Grundstück zwischenzeitlich im Rahmen der Flurbereinigung geteilt.

Um das Grundstück sinnvoller nutzen zu können will der künftige Eigentümer das Gebäude parallel zur vorhandenen Straße errichten. Das bedeutet, das Baufenster wird parallel zur Straße gedreht (Südwestausrichtung). Dadurch ist eine bessere Nutzung der Sonnenenergie möglich. Desweiteren soll das Baufenster so verschoben werden, dass es jetzt in der Mitte des neugebildeten Grundstücks liegt. Dadurch wird eine bessere Nutzung als Doppelhaus ermöglicht.

Desweiteren ist beabsichtigt die zulässige Traufhöhe um 0,5 m zu erhöhen. Die im Rahmen der Bebauung des Grundstücks wegfallenden Obstbäume sind an anderer Stelle wieder zu pflanzen.

Stockach, 24.05.2000